

Technische Universität Wien
Frau O.Univ.Prof.in Dipl.-Ing. Dr. Dr.-Ing.h.c. Sabine Seidler
Karlsplatz 13
1040 Wien

BMBWF - Präs/7c (Personalangelegenheiten UG
31; Allgemeines Personalrecht der Universitäten
und Auszeichnungsangelegenheiten)

RL Mag. Stefan Klepp
Sachbearbeiter

stefan.klepp@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-9272
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2021-0.205.813

Entsendung von Laienrichterinnen und Laienrichtern für die Funktionsperiode 2022-2026

Sehr geehrte Frau O.Univ.Prof.in Dipl.-Ing. Dr. Dr.-Ing.h.c. Seidler,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde mit beiliegendem Schreiben des Bundeskanzleramtes um Nominierung von Laienrichterinnen und Laienrichter gemäß § 25 Abs. 1 Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG) für die kommende Funktionsperiode 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2026 ersucht. Aus diesem Grund werden Sie angehalten an der Technische Universität Wien eine Erhebung durchzuführen.

Entsendbar sind Bedienstete, die der Berufsgruppe 4 (Beamte und Vertragsbedienstete) angehören und nicht bereits als fachkundige Laienrichterinnen oder Laienrichter aus dem Kreis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fungieren.

Bei vorhandenem Interesse wäre die ebenfalls beiliegende Zustimmungserklärung zu befüllen, das gewünschte Gericht anzugeben und gesammelt **bis 12. April 2021** samt entsprechend befüllter Excel-Liste elektronisch an die Personalabteilung des BMBWF (siehe Briefkopf) zu übermitteln.

Wien, 23. März 2021

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Harald Fasching

Beilagen

Elektronisch gefertigt